Die 9. GWB-Novelle

Bearbeitet von Prof. Dr. Christian Kersting, Prof. Dr. Rupprecht Podszun

1. Auflage 2017. Buch. XXXIV, 494 S. Gebunden ISBN 978 3 406 71080 3 Format (B x L): 14,1 x 22,4 cm

Recht > Handelsrecht, Wirtschaftsrecht > Wettbewerbsrecht, Kartellrecht
Zu Leseprobe und Sachverzeichnis

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.







Digitale Ökonomie – Fusionskontrolle – Bußgeldrecht – Verbraucherschutz

Herausgegeben von

Prof. Dr. Christian Kersting, LL. M. (Yale)

und

Prof. Dr. Rupprecht Podszun

Bearbeitet von

Dipl.-Volksw. Dr. Carsten Grave
Prof. Dr. Christian Kersting, LL. M. (Yale)
Stephan Kreifels
Dr. iur. Dr. rer. pol. Mark-Oliver Mackenrodt, LL. M. (NYU)

Prof. Dr. Hans Jürgen Meyer-Lindemann, M.C.J. (NYU)

Dr. Lisa Murach, M. Jur. (Oxford)

Hartwig Ollerdißen

Prof. Dr. Rupprecht Podszun

Prof. Dr. Nicola Preuß

Gregor Schmieder

Prof. Dr. Wolfgang Wurmnest, LL. M. (Berkeley)





www.beck.de

ISBN 978 3 406 71080 3

© 2017 Verlag C.H. Beck oHG Wilhelmstraße 9, 80801 München

Satz: Fotosatz Buck Zweikirchener Str. 7, 84036 Kumhausen

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH Neustädter Straße 1–4, 99947 Bad Langensalza

Umschlaggestaltung: Druckerei C.H. Beck, Nördlingen Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

beck-shop.de DIE FAGHBUCHHANDLUNG

Reformen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind Operationen am offenen Herzen der Marktwirtschaft. Nicht umsonst wird das GWB immer wieder als "Grundgesetz der Marktwirtschaft" bezeichnet. Es legt die grundlegenden Regeln fest, an die sich Unternehmen halten müssen, damit der Schrittmacher der Marktwirtschaft, der Wettbewerb, funktioniert. Eingriffe durch Behörden und Gerichte erfolgen in diesem Rechtsgebiet nicht, um bestimmte staatliche Interessen durchzusetzen, sondern um die unternehmerische Freiheit der Marktteilnehmer selbst zu sichern. GWB-Novellen sind insofern immer auch eine Bestandsaufnahme des aktuellen Stands der Wirtschaftspolitik: Wo sehen die an der Gesetzgebung beteiligten Personen und Gremien die wichtigsten Herausforderungen für das Funktionieren der Marktwirtschaft? Wie tarieren sie die Interessen von Unternehmen auf verschiedenen Marktstufen und den Verbrauchern aus? Und wie fügt sich das angepasste Regelwerk in das Mehrebenensystem der deutschen und europäischen Wirtschaftsordnung? Die Herzchirurgen der Wirtschaftspolitik, wenn wir im Bild bleiben dürfen, haben mit der 9. GWB-Novelle 2017 eine ausgesprochen komplizierte Operation vollzogen, denn sie haben in allen Bereichen des GWB wichtige Veränderungen vorgenommen.

Die Novelle nahm ihren Ausgangspunkt in der Erleichterung des private enforcement, also der privatrechtlichen Durchsetzung des Kartellrechts. Damit findet eine Entwicklung ihren vorläufigen legislativen Abschluss, die mit zwei Urteilen des EuGH in den Rechtssachen Courage (Rs. C-453/99) und Manfredi (Rs. C-295-298/04) begann. Im Jahr 2005 legte die EU-Kommission ein Grünbuch "Schadenersatzklagen wegen Verletzung des EU Wettbewerbsrechts" (KOM(2005) 672 endg.) vor, mit dem sie die Bedingungen für Schadensersatzklagen wegen Verletzung des EU-Wettbewerbsrechts aufzeigen, Hindernisse für einen wirksameren Rechtsschutz benennen und verschiedene Lösungsmöglichkeiten vorschlagen wollte. Dem Grünbuch folgte im Jahr 2008 ein Weißbuch (KOM(2008) 165 endg.). Mit diesem sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschädigten verbessert werden, wobei oberstes Leitprinzip das Ziel einer vollständigen Entschädigung sein sollte. Gleichzeitig wurde auch weiterhin auf eine starke behördliche Durchsetzung gesetzt. Dieser Prozess mündete auf europäischer Ebene schließlich in den Erlass der Kartellschadensersatzrichtlinie (2014/104/ EU), welche bis zum 27. Dezember 2016 in nationales Recht umzusetzen war. Die deutsche Umsetzung in §§ 33 ff. und 89 ff. GWB orientiert sich weitgehend an der Richtlinie und setzt nur vereinzelt eigene Akzente, etwa bei der materiell-rechtlichen Ausgestaltung des Offenlegungsanspruchs. Die Verzögerung

orwort in der Umsetzung um einige Monate brachte Deutsch Vertragsverletzungsverfahrens ein.

Anlass dieser leichten Verspätung war aber nicht das neue Kartellzivilrecht. Vielmehr wurde die Richtlinienumsetzung genutzt, um weitere Bereiche des GWB zu reformieren. Die 9. GWB-Novelle verzichtet im Kartellzivilrecht auf die Übernahme der europäischen Konzernhaftung in den Gesetzestext. Im Bußgeldrecht kommt es hingegen zur ausdrücklichen Übernahme der europäischen Konzernhaftung, um Gesetzesumgehungen zu verhindern. Mit der Neufassung von §§ 81, 81a und 81b GWB schließt der Gesetzgeber die sogenannte "Wurstlücke" im Bußgeldrecht. Um die Verfassungsmäßigkeit der Lösung entstand eine heftige Auseinandersetzung.

Im Missbrauchsrecht arbeitete der Gesetzgeber an Formulierungen für das Anzapfverbot in § 19 Abs. 2 Nr. 5 GWB und das Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis in § 20 Abs. 3 GWB. In beiden Fällen sollen die Klarstellungen zu einer erleichterten Anwendung dieser Normen führen.

In letzter Minute fand eine Regelung zur Ministererlaubnis den Weg ins Gesetz. Hier werden verfahrensrechtliche Anpassungen vorgenommen. Überschattet worden war der Gesetzgebungsprozess nämlich von der Auseinandersetzung um die Übernahme von Kaiser's Tengelmann durch Edeka, die das Bundeskartellamt untersagt hatte. Der Bundeswirtschaftsminister erlaubte sie auf Basis von § 42 GWB – entgegen dem Rat der Monopolkommission. Das OLG Düsseldorf wiederum hob in einem Aufsehen erregenden Beschluss die Ministererlaubnis auf, in erster Linie aufgrund von Verfahrensfehlern.

In allen vier Bereichen hat der Gesetzgeber reagiert, um die Rechtsdurchsetzung zu stärken: Im Schadensersatzrecht hat er die Richtlinie umgesetzt, im Bußgeld- und Missbrauchsrecht sowie bei der Ministererlaubnis hat er auf Defizite reagiert, die sich im Zuge der praktischen Gesetzesanwendung gezeigt hatten.

Auf bemerkenswerte Weise hat der Gesetzgeber in dieser Novelle aber auch proaktiv agiert, ja, dem deutschen Kartellrecht eine Pionierfunktion zugewiesen. Das GWB ist das erste Kartellrechtsgesetz, das eigene Regelungen für die digitale Ökonomie vorsieht. So wird versucht, auf die Veränderungen in der Wirtschaft zu reagieren, die unter dem Stichwort "Kartellrecht 4.0" diskutiert werden. So wird im Gesetz beispielsweise klargestellt, dass auch unentgeltliche Leistungen vom Kartellrecht erfasst werden (§ 18 Abs. 2a GWB). Für mehrseitige Märkte, aber nicht nur für diese, werden neue Marktmachtkriterien eingeführt (§ 18 Abs. 3a GWB). Die Übernahme von WhatsApp durch Facebook für 19 Mrd. US-Dollar, die in Deutschland nicht anmeldepflichtig war, hat der Gesetzgeber zum Anlass genommen, eine transaktionsvolumenbasierte Aufgreifschwelle einzuführen (§ 35 Abs. 1a GWB). Diese Regeln gehen wesentlich auf das 68. Sondergutachten der Monopolkommission und das Grünbuch Digitale Plattformen des Bundeswirtschaftsministeriums zurück.

Nach kurzer und heftiger Diskussion einigee sich die Koalition auf den letzten Metern der Reform auch darauf, dem Bundeskartellamt erste Kompetenzen im Verbraucherrecht einzuräumen: Die Bonner Behörde, die sich in diesem Bereich mit dem Facebook-Verfahren schon vorgewagt hatte, darf Sektorumersuchungen durchführen und als amicus curiae in Verfahren auftreten, in denen Verbraucherrechtsverletzungen verhandelt werden. Manche Parteien hätten sich weitergehende Rechte für das Amt gewünscht. Nun kann die Behörde erste Erfahrungen sammeln, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Thematik schon in der nächsten Legislaturperiode wieder auf dem Programm steht.

VII

Kleinere Anpassungen wurden im Bereich der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und der Befugnis zur Öffentlichkeitsarbeit für Kartellbehörden vorgenommen. Die Novelle enthält zudem redaktionelle Korrekturen im Bereich der Markttransparenzstellen, auf die in diesem Band nicht weiter eingegangen wird.

Beließe man die Darstellung der GWB-Novelle dabei, könnte die Operation am Grundgesetz der Marktwirtschaft als mutig und geglückt bezeichnet werden. Das Kartellrechtsreferat des Bundeswirtschaftsministeriums und die Wettbewerbspolitiker der Koalitionsfraktionen haben – mit Unterstützung aus Wissenschaft und Praxis – echte Fortschritte erzielt. Leider hat sich der Gesetzgeber jedoch auch entschlossen, (kleinere) wettbewerbspolitische Sünden zu begehen, indem einzelnen Branchen Ausnahmen vom Kartellrecht gewährt werden. Kurz vor der GWB-Novellierung wurde eine Sektorausnahme vom GWB in §46 Bundeswaldgesetz festgeschrieben. In § 35 GWB wurde eine außerordentlich kleinteilige Ausnahme von der Anwendung des Fusionskontrollrechts für Dienstleistungsunternehmen der Kreditwirtschaft vorgesehen, nachdem ein Zusammenschluss von sog. back offices von zwei Sparkassen auf fusionskontrollrechtliche Bedenken stieß. Und schließlich erhalten Presseverlage in § 30 Abs. 2b GWB eine umfassende Ausnahme von § 1 GWB einschließlich eines Anspruchs auf eine Entscheidung, dass kein Anlass zum Tätigwerden besteht. Darin liegt ein doppelter Systembruch zum europäischen Recht und ein Rückfall in die Zeiten, in denen die Geltung des Wettbewerbsprinzips von Sektorausnahmen durchlöchert war. Immerhin konnte sich der Bundesrat nicht mit seiner Forderung durchsetzen, auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vom Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen auszunehmen. Die Rundfunkunternehmen erhalten allerdings eine Erleichterung bei der Umsatzberechnung für die Fusionskontrolle (§ 38 Abs. 3 GWB).

Das vorliegende Handbuch stellt die jeweiligen Neuregelungen vor und hebt dabei insbesondere die Veränderungen zum bisherigen Rechtszustand hervor. Die einzelnen Kapitel orientieren sich an den geänderten bzw. neu geschaffenen Vorschriften, fassen aber zusammenhängende Themen auch zusammen. Ein Kapitel zu den international-privatrechtlichen Auswirkungen rundet das Buch ab.

Die Herausgeber danken den Autorinnen und Autoren, die allesamt dem Institut für Kartellrecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eng verbunden VIII Vorwort

sind, und dem Verlag C.H. Beck für die ausgesprochen zügige Arbeit. Großer Dank gebührt auch den wissenschaftlichen Mitarbeitern Dr. Jannik Otto und Stephan Kreifels, die das Buchprojekt in organisatorischer Hinsicht betreuten.

Die Praxis möge von diesen arten Wegweisen zur Anwendung der zahlreichen neuen Normen profitieren. Zugleich hoffen wir, dass die Diskussion des neuen Gesetzes in Kanzleien, Unternehmen, Gerichten und Universitäten mit den vorliegenden Beiträgen beflügelt wird. Im Gesetz sind diesmal mehrere Normen vorgesehen, nach denen über die Erfahrungen mit den Neuerungen zu berichten ist. Der legislative Prozess geht also weiter. Bei der Verabschiedung der 9. GWB-Novelle in 2. und 3. Lesung im Deutschen Bundestag am 9. März 2017 schloss der Berichterstatter der CDU/CSU seine Rede mit den Worten: "Nach der 9. Novelle folgt die 10." Ob das als Versprechen oder als Drohung zu verstehen war, möge jeder Leser, jede Leserin selbst entscheiden.

Düsseldorf, im Mai 2017

Christian Kersting Rupprecht Podszun



Inhaltsverz Autorenver		V XI XXIX XXXI
Kapitel 1.	Unentgeltliche Leistungen (Prof. Dr. Rupprecht Podszun)	. 1
Kapitel 2.	Marktbeherrschung bei mehrseitigen Märkten und Netzwerken (DiplVolksw. Dr. Carsten Grave)	. 17
Kapitel 3.	Anzapfverbot (Dr. Lisa Murach, M. Jur. (Oxford))	. 45
Kapitel 4.	Verkauf unter Einstandspreis (<i>Dr. Lisa Murach</i> , M. Jur. (Oxford)	. 57
Kapitel 5.	Pressekooperationen (Prof. Dr. Rupprecht Podszun)	. 69
Kapitel 6.	Verbraucherrechtliche Befugnisse des Bundeskartellamt (Prof. Dr. Rupprecht Podszun/Gregor Schmieder)	. 85
Kapitel 7.	Kartellschadensersatz: Haftungstatbestand – Bindungswirkung – Schadensabwälzung (<i>Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M.</i> (<i>Yale</i>))	. 115
Kapitel 8.	Kartellschadensersatz: Privilegierung von Kronzeugen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der Gesamtschuld (Dr. iur. Dr. rer. pol. Mark-Oliver Mackenrodt, LL.M. (NYU))	. 173
Kapitel 9.	Kartellschadensersatz: Vergleiche und Schadensersatz bei mehreren Mitschädigern (<i>Dr. iur. Dr. rer. pol.</i> Mark-Oliver Mackenrodt, LL.M. (NYU))	. 213
Kapitel 10.	Kartellschadensersatz: Beweismittel (Prof. Dr. Nicola Preuβ) .	. 245
Kapitel 11.	Kartellschadensersatz: Verjährung (VorsRiLG Hartwig Ollerdißen)	. 291
Kapitel 12.	Die neue Aufgreifschwelle in der deutschen Fusions- kontrolle (Prof. Dr. Hans Jürgen Meyer-Lindemann, M.C.J. (NYU))	. 309
Kapitel 13.	Fusionskontrollrechtliche Bereichsausnahme für kreditwirtschaftliche Verbundgruppen (<i>Prof. Dr. Hans Jürgen Meyer-Lindemann, M.C.J. (NYU)</i>)	. 327

X	<u>Inhaltsübersicht</u>	4
Kapitel 14	Ministererlaubnis und Verfahrensrecht (Prof. Dr. Rupprecht Podszun/Stephan Kreifels)	331
Kapitel 15.	Kartelbehörden als Verl des medientechtlichen And Der Regulie ungsnetz werks: Zusammerarbeit mit KER und Datenschutzbehörden, Fusionskontrolle im Rundfunksektor (Prof. Dr. Rupprecht Podszun)	UN (
Kapitel 16.	Öffentlichkeitsarbeit des Bundeskartellamts (Prof. Dr. Rupprecht Podszun)	365
Kapitel 17.	Das neue Bußgeldrecht (Prof. Dr. Hans Jürgen Meyer- Lindemann, M.C.J. (NYU))	371
Kapitel 18.	Die grenzüberschreitende Durchsetzung des Kartellrechts nach der 9. GWB-Novelle (<i>Prof. Dr. Wolfgang Wurmnest</i> , LL. M. (<i>Berkeley</i>))	413
Anhang 1:	Neuntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen	439
Anhang 2:	Richtlinie 2014/04/EU (Schadenersatzklagen)	463
Sachregiste	r	489



Vo	rwor	t		V
Inl	ıaltsü	iber	sicht	IX
Au	toren	ver	zeichnis	XXIX
Lit	eratu	rve	rzeichnis	XXXI
Ka	pitel	1.	Unentgeltliche Leistungen (Prof. Dr. Rupprecht Podszun)	. 1
A.	Ausg	gang	gspunkt "digitale Ökonomie"	. 1
			ehalt	
	I.		arktbegriff	
	II.		otwendige Gesamtbetrachtung	
	III.		ispielsfälle	
		1.	Bisherige Ablehnung des Marktbegriffs	
		2.	Annahme von Märkten bei Unentgeltlichkeit	
			Unentgeltlichkeit wegen Gewinnerzielung auf dem nach-	
			gelagerten Markt	. 8
		4.	Unentgeltlichkeit bei mittelbarer Geschäftsstrategie	
C.	Fole		für Marktabgrenzung und Marktmacht	
	I.		arktabgrenzung	
	II.		arktanteile	
	III.		sionskontrolle	
D.			eßende Bemerkungen	
			č	
Ka	pitei	۷.	Marktbeherrschung bei mehrseitigen Märkten und	. 17
	ъ.	. 1	Netzwerken (DiplVolksw. Dr. Carsten Grave)	
			klung und Gesetzgebungsgeschichte	
			ngsziel und systematische Stellung	
C.			e Tatbestandsmerkmale des Abs. 3a	
	I.		nwendungsbereich	
		1.		
			Netzwerke	
		3.	<i>"</i>	. 27
	II.		e einzelnen Kriterien des Abs. 3a	
		1.	Direkte und indirekte Netzwerkeffekte (Nr. 1)	
			a) Begriff der direkten und indirekten Netzwerkeffekte	
			b) Die Wirkung von Netzwerkeffekten auf den Wettbewerk	28
		2.	Parallele Nutzung mehrerer Dienste und Wechselaufwand	
			für die Nutzer (Nr. 2)	
			a) Parallele Nutzung	. 32

ΧI	b) Wechselaufwand	de
	Angebot und Nachfrage 3. Größenvorteile im Aufammenhaug nit Netzwerkeffekten (Nr. 3)	LU ₃₅ NG
	4. Zugang zu wettbewerbsrelevanten Daten (Nr. 4)	36 38
D.	5. Innovationsgetriebener Wettbewerbsdruck (Nr. 5)	38
	Netzwerke	39
	Zeitlicher Anwendungsbereich	42
F.	Bewertung und Ausblick	43
Ka	apitel 3. Anzapfverbot (Dr. Lisa Murach, M. Jur. (Oxford))	45
	Allgemeines	45
	Wegfall der Tatbestandsalternative der Veranlassung	46
	Wegfall des Kriteriums der Ausnutzung der Marktstellung	48
D.	Erweiterung um Beispiele für die Ermessensabwägung	51
	I. Nachvollziehbare Begründung	51
	Grund der Forderung	52
E.	Wettbewerbspolitische Würdigung	54
	apitel 4. Verkauf unter Einstandspreis (Dr. Lisa Murach, M. Jur.	
ıxa	(Oxford))	57
A.	Einleitung	57
	Historie	58
	I. Hitlisten-Platten	58
	II. "Paradigmenwechsel" durch die 6. GWB-Novelle	58
	III. Rossmann-Verfahren	59
	IV. Sonderregelung für Lebensmittel in der 7. GWB-Novelle	60
C.	Tatbestandsvoraussetzungen im Einzelnen	61
	I. Einstandspreis des einzelnen Produkts	61
	II. Zeitpunkt des Angebots	62 62
	III. Warenbezogennen	
	IV Anrechningsverfahren	
	IV. Anrechnungsverfahren	63
	1. Schutzzweck	
D.		63 64
	1. Schutzzweck	63 64 65
Ka	 Schutzzweck Beispiel 	63 64 65 66
Ka A.	1. Schutzzweck 2. Beispiel Wettbewerbspolitische Würdigung upitel 5. Pressekooperationen (Prof. Dr. Rupprecht Podszun) Hintergrund der Regelung Sonderausnahme zu § 1 GWB	63 64 65 66
Ka A.	1. Schutzzweck 2. Beispiel Wettbewerbspolitische Würdigung Apitel 5. Pressekooperationen (Prof. Dr. Rupprecht Podszun) Hintergrund der Regelung Sonderausnahme zu § 1 GWB I. Keine Zwischenstaatlichkeit	63 64 65 66 69 69 71 71
Ka A.	1. Schutzzweck 2. Beispiel Wettbewerbspolitische Würdigung upitel 5. Pressekooperationen (Prof. Dr. Rupprecht Podszun) Hintergrund der Regelung Sonderausnahme zu § 1 GWB	63 64 65 66 69 69 71

			-
		Inhaltsverzeichnis	XIII
	IV.	Stärkung der wirtschaftlichen Basis für den intermedialen Wettbewerb	JUE
	V.		76
C.	Ansı	Zusammenfassung pruch nach § 30 Abs. 26 Sat (3 H.B.U.C.HHANI) Voraussetzungen	176 NG
	I.	Voraussetzungen	
	II.	Rechtsschutz	78
	III.	Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Norm	78
D.	Wei	tere Regelungen	80
	I.	Weitergeltung des Missbrauchsverbots	80
	II.	Entzug der Privilegierung	80
	III.	8	80
	IV.	Bericht	81
	V.	Auswirkung auf Zusammenschlussvorhaben	81
E.	Wet	tbewerbspolitische Würdigung	81
Ka	pitel	6. Verbraucherrechtliche Befugnisse des Bundeskartell-	
	1	amts (Prof. Dr. Rupprecht Podszun/Gregor Schmieder)	85
A.	Hin	ergrund	85
		oraucherrechtliche Sektoruntersuchung	88
	I.	Anlehnung an die kartellrechtliche Sektoruntersuchung	88
	II.	Verbraucherrechtliche Vorschriften	90
		1. Begriff des Verbrauchers	90
		2. Erfasste Normen	91
		3. AGB-Recht	92
		4. UWG	92
		5. Insbesondere § 3a UWG	93
	III.		94
		1. Begründeter Verdacht	95
		2. Erheblich, dauerhaft oder wiederholt	96
		3. Vielzahl von Fällen	97
	IV.	Subsidiarität gegenüber anderen Behörden	98
		1. Durchsetzung verbraucherrechtlicher Vorschriften	98
		2. Andere Bundesbehörden	98
	V.	Sperrwirkung der Sektoruntersuchung	99
		1. Gegenstand der Sperrwirkung	99
		2. Zeitlicher Umfang der Sperrwirkung	100
		3. Schutzadressaten	100
		Rechtsschutz	101
C.	Ami	cus curiae-Regelung	103
	I.	Sinn und Zweck	104
	II.	Verweisungsumfang	104
	III.	Anwendungsbereich	105
	IV.	Umfang der Beteiligungsrechte	105

			Agricultural and
		Inhaltsverzeichnis 3. Vorliegen eines Kartells als Voraussetzung	137 137
		b) Die Definition im Einzelnen	138 149 NG
	III.	Schadensumfang, § 33a Abs. 3 GWB	142
	IV.	Verzinsung von Geldschulden, § 33a Abs. 4 GWB	143
C.		ungswirkung von Entscheidungen einer Wettbewerbsbehörde,	
	§ 331	GWB	144
	I.	Keine Rechtsänderung	144
	II.	Bindende Entscheidungen	144
	III.	Inhaltliche Reichweite der Bindungswirkung	146
D.	Scha	densabwälzung, § 33c GWB	147
	I.	Einleitung	147
	II.	Anwendungsbereich	148
	III.	Verteidigungssituation, § 33c Abs. 1 GWB	150
		1. Rechtsentwicklung	150
		2. Schadensabwälzung, § 33c Abs. 1 S. 2 GWB	151
		a) Abnehmer	152
		b) Preisaufschlag	152
		c) Schaden	153
		d) Weitergabe des Schadens	154
		3. Rechtsfolge: Ausgleich des Schadens	154
		4. Sonstige Schadenspositionen	155
		5. Umfang der Abwälzung	156
	IV.	Angriffssituation, § 33c Abs. 2 GWB	157
		1. Vermutung zugunsten mittelbarer Abnehmer	158
		a) Begriffsbestimmung	158
		b) Beschränkung auf mittelbare Abnehmer	158
		2. Vermutungsinhalt	160
		3. Voraussetzungen der Vermutung	162
		a) Wettbewerbsverstoß (Nr. 1)	162
		b) Preisaufschlag (Nr. 2)	163
		c) Kartellbetroffenheit des Abnehmers (Nr. 3)	163
		4. Widerlegung der Vermutung	164
		a) Angreifen der Vermutungsgrundlage	164
		b) Widerlegung der Vermutung	164
		c) Glaubhaftmachung nach § 33c Abs. 3 GWB	165
	V.	Schadensersatzklagen von Klägern verschiedener Vertriebsstufen	166
	VI.	Belieferung des Rechtsverletzers	168
	VII.	Von Kartellaußenseitern ausgehende Lieferketten	169
E.	Zeit	licher Anwendungsbereich	170

Inha<mark>lts</mark>verzeichnis XVI Kapitel 8. Kartellschadensersatz: Privilegierung Kronzeugen sowie von kleinen und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Gesamtschuld (Dr. iur. Dr. rer. pol. Mark-Oliver Mackenrodt, I.L.N A. Der Grundsatz der gesamtschuldnerischen Haftung für Kartellrechtsverstöße, § 33d GWB Anlass zur Regelung der Gesamtschuld im GWB...... I. 173 Allgemeine Ausgestaltung der Gesamtschuld 174 II. III. Zweck und Wirkung der gesamtschuldnerischen Haftung bei 175 176 IV. B. Schadensersatzhaftung von Kronzeugen, § 33e GWB...... 180 Zweck der Kronzeugenprivilegierung..... 181 Anwendungsbereich der Kronzeugenprivilegierung II. 182 Außenhaftung und Kronzeugen, § 33e Abs. 1 GWB..... 183 1. Volle Außenhaftung des Kronzeugen gegenüber der eigenen Abnehmer- und Lieferkette 183 a) Differenzierung nach Personengruppen 183 b) Haftung für Haftungsanteile aller Mitschädiger 184 c) Haftung auch in Bezug auf anderweitig erworbene Ware? 185 2. Beschränkte Außenhaftung des Kronzeugen gegenüber 186 3. Ausfallhaftung des Kronzeugen gegenüber anderen Geschädigten 187 a) Zweck der Ausfallhaftung und Verteilung des Ausfall-187 b) Nachrangigkeit der Ausfallhaftung 187 Ausfallhaftung bei teilweiser Uneinbringlichkeit 188 d) Verjährungsbeginn für die Ausfallhaftung 188 e) Keine Ausfallhaftung bei Verjährung gegenüber Mitschädigern, § 33e Abs. 2 GWB 189 f) Rangverhältnis der Ausfallhaftung bei Kronzeugen und 189 4. Volle Außenhaftung der nicht privilegierten Schädiger 189 Innenhaftung und Kronzeugen, § 33e Abs. 3 GWB 190 Volle Innenhaftung des Kronzeugen bezüglich der eigenen Abnehmer- oder Lieferkette, § 33e Abs. 3 Satz 1 GWB 191 2. Volle Innenhaftung des Kronzeugen bezüglich Preisschirmschäden, § 33e Abs. 3 Satz 2 GWB 191 3. Beschränkte Innenhaftung der Kronzeugen bezüglich 192 4. Innenhaftung der nicht privilegierten Gesamtschuldner

untereinander

		 Inhaltsverzeichnis 5. Innenhaftung der nicht privilegierten Gesamtschuldner gegenüber dem Kronzeugen 	(VII 194
		6. Keine allgemeine Ausfallhaftung des Kronzeugen beim	1 95 \
	V.	Bewertung der Privilegierung von Kronzeugen	-196 I N
C.	Scha	densersatzhaftung von KMU, § 33d Abs. 3 und 4 GWB	197
	I.	Anwendungsbereich der Privilegierung von KMU	197
	II.	Entfallen beider Privilegierungen, § 33d Abs. 5 GWB	198
	III.	Außenhaftung und KMU, § 33d Abs. 3 Satz 1 GWB	199
		1. Voraussetzungen für eine Privilegierung von KMU bei der	
		Außenhaftung	199
		2. Volle Außenhaftung von KMU bezüglich eigener Abneh-	
		mer- und Lieferkette	200
		a) Volle Außenhaftung auch bei Nachfragekartellen	200
		b) Umfang der unbeschränkten Außenhaftung von KMU.	201
		3. Beschränkte Außenhaftung von KMU gegenüber anderen	202
		Geschädigten	202
		4. Ausfallhaftung von KMU gegenüber anderen Geschädig-	202
		ten, § 33d Abs. 3 Satz 2 GWB	202
		a) Keine Ausfallhaftung bei Verjährung gegenüber Mitschädigern	203
		b) Rangverhältnis der Ausfallhaftung bei Kronzeugen und	203
		KMU	203
		c) Zweck der Ausfallhaftung und Verteilung des Ausfall-	203
		risikos	204
		d) Fehlen einer Ausfallhaftung für KMU in der Schadens-	
		ersatzrichtlinie	204
		5. Volle Außenhaftung der nicht privilegierten Schädiger	205
	IV.	Innenregress und KMU, § 33d Abs. 4 GWB	205
		1. Keine Privilegierung von KMU beim Innenregress nach der	
		Schadensersatzrichtlinie	205
		2. Volle Innenhaftung von KMU in Bezug auf die eigene	
		Liefer- und Abnehmerkette	207
		3. Volle Innenhaftung von KMU bei Preisschirmschäden,	
		§ 33d Abs. 4 Satz 2 GWB	207
		4. Beschränkte Innenhaftung der KMU bezüglich Abnehmer	•••
		und Lieferanten der Mitschädiger	208
		5. Innenhaftung der nicht privilegierten Mitschädiger untereinander	200
			208
		6. Innenhaftung der nicht privilegierten Mitschädiger gegen- über dem KMU	208
		7. Keine allgemeine Ausfallhaftung des KMU beim Innen-	200
		regress	209
	V.	Bewertung der Privilegierung von KMU	209
	• •		

Inha<mark>lts</mark>verzeichnis XVIII Kapitel 9. Kartellschadensersatz: Vergleiche und Schaden ersatz bei mehreren Mitschädigern (Dr. iur. Dr. fer Mark-Oliver Mackenrodt, LL.M. (NYU)) A. Der Grundsatz der gesamtschuldnerischen Haltung schadensersatz B. Die Modifikation der Vergleichsanreize durch eine gesamtschuldnerische Haftung..... 215 Geringere Vergleichsanreize bei dem Geschädigten 215 II. Größere Vergleichsanreize bei den Mitschädigern 216 III. Zwischenergebnis zu Vergleichsanreizen..... 218 C. Vergleiche und die Reichweite von Vergleichszahlung und Erlass bei einer gesamtschuldnerischen Haftung 219 Erfüllungswirkung bei einer Gesamtschuld, § 422 BGB 219 Die mögliche Reichweite der Erlasswirkung eines Vergleiches ... II. 220 1. Erlass mit Gesamtwirkung, § 423 BGB 220 2. Erlass mit Einzelwirkung 221 a) Außenhaftung bei einem Erlass mit Einzelwirkung 222 b) Innenhaftung bei einem Erlass mit Einzelwirkung und Regresskreisel 222 3. Erlass mit beschränkter Gesamtwirkung 223 a) Außenhaftung bei beschränkter Gesamtwirkung 223 b) Innenhaftung bei beschränkter Gesamtwirkung...... 224 D. Wirkungen eines Vergleichs nach § 33f GWB 225 Außenhaftung nach einem Vergleich, § 33f Abs. 1 GWB 226 1. Außenhaftung des Vergleichsschuldners 226 a) Keine Haftung für Haftungsanteile des sich vergleichenden Gesamtschuldners, § 33f Abs. 1 Satz 1 GWB 226 b) Grundsätzlicher Wegfall der Haftung für die Mit-227 c) Ausfallhaftung für Haftungsanteile der übrigen Gesamtschuldners, § 33f Abs. 1 Satz 3 GWB 227 aa) Umfang der Ausfallhaftung 228 bb) Nachrangigkeit der Ausfallhaftung und Uneinbringlichkeit 228 cc) Abdingbarkeit der Ausfallhaftung, § 33f Abs. 1 229 dd) Rechtspolitischer Zweck und Bewertung der Ausfallhaftung im Außenverhältnis 230 2. Außenhaftung der übrigen Mitschädiger..... 232 a) Außenhaftung für Haftungsanteile der übrigen Mitschädiger 232 b) Keine Außenhaftung für Haftungsanteile des sich ver-

gleichenden Gesamtschuldners, § 33f Abs. 1 Satz 2 GWB

		Inhaltsverzeichnis	XIX	
		c) Keine Ausfallhaftung der übrigen Schädiger für den sich vergleichenden Gesamtschuldner	232	e
	3. 4.	Maßgeblichkeit des Parteiwillens Außenhaftung gegehüber anderen am Vergleich unbetwilig- ten Geschädigten	234	١G
			236	
		nnenhaftung nach einem Vergleich, § 33f Abs. 2 GWB	236	
	1.	Innenhaftung des sich vergleichenden Gesamtschuldners	236	
		a) Keine Innenhaftung des sich vergleichenden Gesamt-	227	
		schuldners bezüglich seines eigenen Haftungsanteiles	237	
		b) Keine Innenhaftung des sich vergleichenden Gesamt- schuldners bezüglich der Haftungsanteile der übrigen		
		Gesamtschuldner, § 33f Abs. 2 GWB	237	
		aa) Fehlender Regelungsgehalt des § 33f Abs. 2 GWB	237	
		bei nur zwei Gesamtschuldnern	237	
		bb) Regelungsgehalt bei mehr als zwei Gesamtschuld-	237	
		nern und Ausfallhaftung	238	
		cc) Rechtspolitische Legitimation des Fehlens einer	230	
		Ausfallhaftung in § 33f Abs. 2 GWB	240	
		dd) Regelungsgehalt des § 33f Abs. 2 GWB bei Behand-	210	
		lung der Rückgriffsforderung als Ausgleichsgesamt-		
		schuld	240	
	2.	Innenhaftung der übrigen Gesamtschuldner untereinander	241	
	3.			
		sich vergleichenden Mitschädiger	241	
Ε.	Bewern	tung	242	
ĸa	pitei it). Kartellschadensersatz: Beweismittel	245	
٨	Inform	(Prof. Dr. Nicola Preuβ)	245	
11.		schadensersatzrechtschadensersatzrecht	245	
		berblick	245	
		ichtlinie 2014/104/EU: "Offenlegung von Beweismitteln"	273	
		s Instrument zur Stärkung privater Rechtsdurchsetzung im		
		artellschadensersatzrecht	246	
		msetzungskonzept der 9. GWB-Novelle	247	
		Materiell-rechtlicher Informationsanspruch und flankieren-	,	
		de Verfahrensregeln	248	
	2.	Ausnahme: "Offenlegung aus Behördenakten"	248	
	3.	Koordination der ZPO-Regeln mit dem Offenlegungs-		
		regime der §§ 33g, 89c GWB	249	
В.	Der Ar	nspruch auf Herausgabe von Beweismitteln und Erteilung von		
		nften	250	
		nspruch auf Herausgabe eines für die "Erhebung eines		
	S	chadensersatzanspruchs" erforderlichen Bezzeismittels	250	

<u>Inhaltsverzeichnis</u> XXAnwendungsbereich 1. Konzept und a) Abgrenzung vom Muster sog. Informationsanspri b) Materiell-rechtlicher Anspruch mit prozessualer Zielrichtung eine Konsequenz der Richtliniemungerzun Anwendungsbereich 2. Anspruchsvoraussetzungen des Herausgabeanspruchs 253 a) Beweismittel, das für die Erhebung des Schadensersatzanspruchs erforderlich ist........... 254 aa) Zum Merkmal "Erforderlichkeit"....... 254 bb) Anforderungen an den Vortrag zum Schadensersatzanspruch 255 b) Genaue Bezeichnung des Beweismittels..... 257 c) Besitz des Anspruchsgegners 258 d) Erfüllung des Herausgabeanspruchs..... 258 Anspruch auf Herausgabe eines zur Verteidigung gegen einen II. Schadensersatzanspruch erforderlichen Beweismittels 259 260 1. Kronzeugenerklärungen und Vergleichsausführungen 260 a) Legaldefinitionen, Einschränkung des Anwendungs-260 b) Prüfungsverfahren 261 c) Entscheidung, Vorlage aus dem Prüfungsverfahren 262 2. Temporärer Ausschluss der Herausgabe von Beweismitteln während des wettbewerbsbehördlichen Verfahrens..... 263 3. "Unverhältnismäßigkeit" der Herausgabe 263 Herausgabeverweigerungsrechte und Freigabeverfahren 265 1. Verweigerungsrechte 266 a) Verweigerungsrecht entsprechend § 383 Abs. 1 Nr. 4 bis 266 b) Verweigerungsrecht entsprechend § 384 Nr. 3 ZPO 266 2. Freigabeverfahren nach § 89b Abs. 6 GWB und Geheimnisschutz.... 267 Entsprechende Anwendung: Anspruch auf Erteilung von V. Auskünften 268 VI. Aufwendungsersatz 269 VII. Schadensersatz wegen Nicht- oder Schlechterfüllung des 269 VIII. Verwertungsverbot im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren..... 270 270 270 I. Das Freigabeverfahren nach § 89b Abs. 6 GWB 271 Anwendungsbereich des Freigabeverfahren......... 271

2. Gegenstand des Freigabeverfahrens

		 Voraussetzungen für die Freigabe Verfahren und Freigabebeschluss 	272 273 e
	III.	Prozessualer Geheimnisschutz, § 89b Abs. 7 GWB	275
D.	Offe	Prozessualer Geheimnisschutz, § 89b Abs. 7 GWB enlegung aus Behördenakten	476 \\ L
	I.	Ersuchen der Aktenvorlage auf Antrag einer Partei	
		(§ 89c Abs. 1 GWB)	277
		1. Gegenstand des Antrags	277
		2. Ziel des Antrags	278
		3. Anforderungen an den Antrag	278
		4. Auskunftsersuchen auf Antrag einer Partei?	279
	II.	"Unverhältnismäßigkeit" des Ersuchens (§ 89c Abs. 3 GWB)	279
	III.	Ablehnung der Vorlage durch die Wettbewerbsbehörde	
		(§ 89c Abs. 4 GWB)	281
	IV.	"Zugänglichmachen" der Urkunde oder Auskunftserteilung	
		gegenüber dem Antragsteller (§ 89c Abs. 2 GWB)	282
		1. Gegenstand und Adressat der Regelung	282
		2. Besondere Voraussetzungen der Offenlegung nach § 89c	
		Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 GWB	283
		a) Erforderlichkeit "zur Erhebung eines Anspruchs nach	
		§ 33a Absatz 1 oder zur Verteidigung gegen diesen	
		Anspruch"	283
		b) Keine Unverhältnismäßigkeit der Zugänglichmachung	
		oder Auskunftserteilung	284
		3. Anhörungserfordernisse	284
		4. Geheimnisschutz	284
	V.	Verwendung der Beweismittel im Prozess	285
E.	Proz	zessuale Geltendmachung der Herausgabe- und Auskunfts-	
		rüche	285
	I.	Isolierte Herausgabe- oder Auskunftsklage	285
		1. Zuständiges Gericht, Verfahren	286
		2. Verjährungshemmung durch Rechtshängigkeit	287
	II.	Stufenklage	287
	III.	Herausgabe- und Auskunftsanspruch im Rahmen des Kartell-	
		schadensersatzprozesses	288
		1. Besonderheiten bei der Anwendung des § 142 ZPO	288
		2. Zwischenurteil über den Herausgabe- oder Auskunfts-	
		anspruch	288
		3. Aussetzung des Rechtsstreits über den Schadensersatz-	
		anspruch	289
	IV.	Herausgabe der Entscheidung der Wettbewerbsbehörde im	
		Wege der einstweiligen Verfügung	290

		-
	XII Inhaltsverzeichnis	
Ka	pitel 11. Kartellschadensersatz: Verjährung (Harnvig Ollerdisen) .	291
A.	Allgemeines	291
	I. Einführung	291
	II. Anwendungsbereich A.(²⁹¹ 292
	III. Gegenstand der Verjährung	293
	IV. Verhältnis zum allgemeinen Verjährungsrecht der §§ 194 ff. BGB	293
	V. Rechtsfolgen	294
В.	Kenntnisabhängige Verjährung	294
	I. Verjährungsfrist	294
	II. Verjährungsbeginn	294
	1. Allgemeines Verjährungsrecht (§§ 194 ff. BGB)	294
	a) Anspruchsentstehung	294
	b) Entstehung von Schadensersatzansprüchen	295
	aa) Schaden	295
	bb) Schadenseintritt bei mehreren Schadensfolgen	295
	c) Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis	296
	aa) Anspruchsbegründende Umstände und Person des	207
	Schuldners	296
	bb) Grob fahrlässige Unkenntnishei	297
	cc) Fehlende Zumutbarkeit der Klageerhebung bei	298
	schwieriger Rechtslage	298
	2. Die Regelungen in § 33h Abs. 2 GWB	299
	a) Übereinstimmungen mit dem allgemeinen Verjährungs-	299
	recht	299
	b) Identität des Rechtsverletzers	299
	c) Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis der recht-	2,,,
	lichen Bewertung als Kartellrechtsverstoß	300
	d) Beendigung des Verstoßes	301
	e) Unterlassungsansprüche	301
C.	Kenntnisunabhängige Verjährung	301
	I. § 33h Abs. 3 GWB	301
	II. § 33h Abs. 4 GWB	302
D.	Hemmung der Verjährung	302
	I. § 33h Abs. 6 GWB	302
	II. Sonstige Hemmungstatbestände	303
E.	§ 33h Abs. 7 GWB	303
F.		304
G.	Übergangsregelung	305
	Verspätete Umsetzung der Richtlinie 2014/102/EU	306

Ka	pite	12. Die neue Aufgreifschwelle in der deutschen Fusions- kontrolle (Prof. Dr. Hans Jürgen Meyer-Lindemann, M.C.J.	de
Δ	Einf	(NYU)) Sibrupa DIE EXCUDITCUUX (ID)	309 \
л. R	7.we	Führung DIF FACHBUCHHANDI eck der neuen Aufgreifschwelle	
		Fall Facebook/WhatsApp	312
		neue Aufgreifkriterium im Einzelnen	313
٠.	I.	Das Konzept	313
	II.	Verdrängende Wirkung der Umsatzschwellen	315
		1. Zu starke Wirkung der Schwelle für weltweite Umsätze	316
		2. Wertungswiderspruch bei "de minimis"-Ausnahme	316
	III.	Wert der Gegenleistung	317
		Das Problem der Betragshöhe	317
		Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Höhe	318
		3. Die Manipulationsgefahr	321
	IV.	Die erhebliche Inlandsauswirkung	322
Ε.		uss	324
Ka	pite	13. Fusionskontrollrechtliche Bereichsausnahme für	
		kreditwirtschaftliche Verbundgruppen	
		(Prof. Dr. Hans Jürgen Meyer-Lindemann, M.C.J. (NYU))	327
		ührung	327
В.	_	Bereichsausnahme	327
	Ι.	Das Konzept	327
	II.	Die Vorgeschichte	328
C.	Folg	gerungen	328
Ka	pite	14. Ministererlaubnis und Verfahrensrecht	
	1	(Prof. Dr. Rupprecht Podszun/Stephan Kreifels)	331
A.	Hin	tergrund der Regelung	331
	I.	Seltenes und kontroverses Instrument	332
	II.	E.ON/Ruhrgas 2002	333
	III.	Edeka/Kaiser's Tengelmann 2017	334
В.		Neuerungen im Einzelnen	336
	I.	Ministererlaubnisverfahren als Verwaltungsverfahren	
		(§ 54 Abs. 1 S. 3)	336
	II.	Fristenregime (§ 42 Abs. 4)	337
	III.		
		S. 4, Abs. 5, § 56 Abs. 3 S. 4)	339
	IV.	Einbeziehung der KEK (§ 42 Abs. 5 S. 2)	341
	V.	Leitlinien zur Konkretisierung der Verfahrensabläufe	
		(§ 42 Abs. 6)	342
	VI.	Rechtsschutzmöglichkeiten (§ 63 Abs. 2 S. 2)	342
		1. Ausgangspunkt	342
		2 Dritto	311

XX	3. Rechtsverletzung	344 345
	b) Verletzung von Verfahrensrechten c) Verletzung matenieller Rechtspositionen	346 B47 NG
C.	Abschließende Bemerkungen	349
Ka	pitel 15. Kartellbehörden als Teil des medienrechtlichen	
	Regulierungsnetzwerks: Zusammenarbeit mit KEK	
	und Datenschutzbehörden, Fusionskontrolle im	
	Rundfunksektor (Prof. Dr. Rupprecht Podszun)	351
	Fusionskontrolle im Rundfunksektor	351
В.	Benehmensherstellung mit der KEK	352
	I. Die KEK	353
	II. Erfasste Fälle	354
	III. Benehmensherstellung	355
	IV. Verfahren	357
	V. Rechtsschutz	358
C.	Sonstiger Informationsaustausch mit KEK und Landesmedien-	
	anstalten	358
	I. Normgehalt	358
	II. Bedeutung für Unternehmen	359
D.	Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten	360
	I. Hintergrund	360
	II. Akteure und ihre Expertise	361
	III. Relevanz des Datenschutzrechts für das Kartellrecht	361
	IV. Normgehalt	362
_	V. Bedeutung für Unternehmen	363
E.	Abschließende Bemerkungen	363
Ka	pitel 16. Öffentlichkeitsarbeit des Bundeskartellamts	
	(Prof. Dr. Rupprecht Podszun)	365
A.	Berichte (§ 53 Abs. 4 GWB)	365
	I. Kompetenznorm für das Bundeskartellamt	365
	II. Pressemitteilungen	366
	III. Entscheidungen	367
	IV. Anforderungen	367
	V. Rechtsschutzmöglichkeiten	367
В.	Bußgeldmitteilungen (§ 53 Abs. 5 GWB)	368
	I. Sinn	368
	II. Einzelne Merkmale	369
	III. Möglichkeiten von Unternehmen	370
C	Abschließende Remerkungen	370

		371		
A. Einführung – Eine Regelungslücke als Ausgangspunkt				
I. Dogmatische Ausgangsvoraussetzungen des Ordnungswihrig-				
	keitenrechts	372		
	0 0	372		
	2. Die Normadressaten	372		
	3. Verbandshaftung als Rechtsträgerhaftung	373		
II.		374		
III.				
	Rechtsnachfolger	374		
	1. Rechtsprechung des BGH zur wirtschaftlichen (Nahezu-)			
		375		
		376		
		377		
IV.				
	geldhaftung	377		
		377		
		378		
	0	379		
		379		
Das	europäische Kartellbußgeldrecht	380		
I.		380		
II.		381		
III.		381		
		382		
		383		
IV.		384		
		384		
		385		
		385		
		386		
		386		
		387		
V.	\mathcal{C}	387		
		388		
		388		
II.		389		
		389		
		389		
		390		
	c) Bestimmender Einfluss	391		
	II. III. IV. Die Das I. III. IV.	Einführung – Eine Regelungslücke als Ausgangspunkt I. Dogmatische Ausgangskortuussettungen des Ordnungsvirtigs keitenrechts 1. Strenge rechtsstaatliche Vorgaben 2. Die Normadressaten 3. Verbandshaftung als Rechtsträgerhaftung II. Bisherige Möglichkeiten zur Umgehung der Bußgeldhaftung . III. Punktuelle Erweiterung der strikten Rechtsträgerhaftung auf Rechtsnachfolger 1. Rechtsprechung des BGH zur wirtschaftlichen (Nahezuldentität) 2. § 30 Abs. 2a OWiG (8. GWB-Novelle) 3. Ergebnis IV. Weitere Versuche der Praxis zur Erweiterung der Kartellbußgeldhaftung 1. Haftungserweiterung durch § 130 OWiG 2. Direkte Anwendbarkeit der VO 1/2003 3. Ergebnis Die Aufgabenstellung für die 9. GWB-Novelle Das europäische Kartellbußgeldrecht I. Unternehmensbegriff als Ausgangspunkt II. Rechtsträger des Unternehmens haften als Gesamtschuldner III. Haftung aus persönlicher Verantwortlichkeit 1. Bestimmender Einfluss 2. Folgen für Unternehmenstransaktionen IV. Haftung bei wirtschaftlicher Kontinuität 1. Untergang des Rechtsträgers 2. Übertragung des Haftungssubstrats bei struktureller Verbindung a) Aalborg b) Jungbunzlauer c) ETI d) Parker-Hannifin V. Ergebnis Die 9. GWB-Novelle I. Das Haftungssytem im Überblick II. Die Regelungen im Einzelnen 1. Abs. 3a a) Systematik b) Unternehmen		

XXVI		<u>Inhaltsverzeichnis</u>	
		d) Unternehmensbezogene Pflichtverletzung oder Bereicherung	202
		Vanfassum asmashalish a Radamban	393
		e) Verfassungsrechtliche Bedenken	394
	2	f) Ergelnig LACHBUCHHANDL §81 Abs. 3b GWB	_ ÇZYI N
	۷.	a) Systematik	397
		b) Ausweitung auf § 81 Abs. 3a GWB	397
		c) Keine Begrenzung des Haftungssubstrats	398
		d) Eintritt in Verfahrensstellung	398
	3.	§ 81 Abs. 3c GWB	399
		a) Systematik	399
		b) Untergang des kartellrechtswidrig handelnden	
		Rechtsträgers	399
		c) Vermögensübertragungen	399
		d) Folgerungen	401
	4.	§ 81 Abs. 3d GWB	401
	5.	§ 81 Abs. 3e GWB	402
		a) Systematik	402
		b) Unterschiedliche gesamtschuldnerische Haftung	402
	6.	§ 81 Abs. 4a GWB	403
		a) Das Problem	403
		b) Wechsel der wirtschaftlichen Einheit nach der Tat	403
		c) Tathandlungen aus verschiedenen wirtschaftlichen	
		Einheiten heraus	404
	_	d) Veräußerung von Assets	404
	7.	Sonstige Regelungen	404
		a) § 81 Abs. 4 S. 2 GWB	404
111	8 0	b) § 81 Abs. 6 GWB	404
III.	ვი 1.	11a GWB Ausfallhaftung	405 405
	2.		405
	3.		405
	<i>3</i> .	Haftungsbetrag nach Unternehmenstransaktionen	407
	5.	Verjährung	408
		Verhältnis zur Bußgeldhaftung	409
IV.		eitere Bestimmungen:	409
	1.		409
	2.		409
E. Sch			409

Inhaltsverzeichnis Kapitel 18. Die grenzüherschreitende Durchsetzu Kartellrechts nach der 9. GWB-Novell		XXVII	e
(Prof. Dr. Wolfgang Wurmnest, LL. M. (Berk A. Einführung	eley)) HHAN	DL413 N	١C

			(Prof. Dr. Wolfgang Wurmnest, LL. M. (Berkeley))	413
A.	Einf	ühr	(Prof. Dr. Wolfgang Wurmnest, LL. M. (Berkeley)) rung . D. F. F.A.C. H.B. J.C. H.H.A.N.D.L. liche Durchsetzung des Kartellrechts	413 413
ъ.	I.	orui C=	undlagen	413
	II.		undragen	413
_				416
C.			vate Durchsetzung des Kartellrechts	416
	I.		undlagen	
		1.		416
			a) Internationales Privatrecht	416
			b) Internationales Zivilverfahrensrecht (Auswahl)	417
			Die Anwendung von Art. 6 Abs. 3 Rom II-VO	419
	II.		eichweite der Verweisung	421
		1.	1	421
			Haftungsbegründender und haftungsausfüllender Tatbestand	422
			Verjährung	422
	III.	Au	skunftserteilung und Offenlegung	423
		1.	Überblick	423
			Qualifikation und Durchsetzung über die Grenze	423
		3.	Offenlegung aus der Behördenakte	426
	IV.	Di	e gesamtschuldnerische Haftung	427
		1.	Innenausgleichsstatut bei außervertraglichen Schuldverhält-	
			nissen	427
		2.	Innenausgleichsstatut bei gesamtschuldnerischen Kartellbu-	
			ßen	427
	V.	Al	lgemeine Beweis- und Verfahrensfragen	431
		1.	Beweislast	431
			a) Objektive Beweislast	431
			b) Subjektive Beweislast	432
		2.	Gesetzliche Vermutungen	432
		3.		
			Entscheidungen	433
		4.		434
		5.		436
D.	Fazi		·····	437
Αn	hano	1	Neuntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen	
	5		Wettbewerbsbeschränkungen	439
			3	137
Anhang 2.		2.	Richtlinie 2014/04/EU (Schadenersatzklagen)	463

Sachregister